

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.11.2023

Dezernat: III / Bauen, Umwelt und
Verkehr
Bearbeiter/in: Frau Hentschel
Telefon: 0385 545 1747

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00978/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl einer kommunalen stellvertretenden Wahlleitung zur Kommunalwahl 2024

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern Frau Sophie Hentschel zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Wahlorgan für die Gemeinden ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) insbesondere die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter (Gemeindewahlleitung).

Entsprechend § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen von den Vertretungen gewählt.

Die Funktion des stellvertretenden Gemeindewahlleiters hat bisher Steffen Liebknecht wahrgenommen. Durch die Aufnahme einer neuen Stelle von Herrn Steffen Liebknecht ist das Amt neu zu besetzen.

Für die Neubesetzung der Funktion der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin wird Frau Sophie Hentschel (Kordinatorin Wahlen) vorgeschlagen.

Die Wahlleitung nimmt weiterhin Herr Bernd Nottebaum wahr.

2. Notwendigkeit

Gesetzliches Erfordernis:

§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: keine

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: keine

Klima / Umwelt: keine

Gesundheit: keine

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister